



Erlass / Genehmigung

Massnahmenblätter zum kommunalen Richtplan

Vom Gemeinderat verabschiedet am

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Öffentliche Mitwirkung vom 1. Januar 2021 bis 31. Januar 2021

Vom Gemeinderat erlassen am

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

**Vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation zur Kenntnis genommen
am**

Der Amtsleiter

Zürich, 04.12.2023

Impressum

Verfasser: Lena Hausding

Auftraggeber: Gemeinde Benken
Zentrumsplatz 2
8717 Benken
www.benken.ch

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Thurgauerstrasse 60
8050 Zürich
www.suisseplan.ch

Datei: N:\28 SG\45 Benken\03 OP-Revision 2019\13 Nutzungsplan\RP\40
Erlass\Massnahmenblätter\Massnahmenblätter_V04.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
11.05.2021	Entwurf
15.02.2022	Vorprüfung
04.12.2023	Erlass Gemeinderat / Genehmigung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Massnahmenblätter	5
	Siedlung	6
S1	Ortsbild und Siedlungsgestaltung	6
S1.1	Aufwertung Freiräume und Aussenraumgestaltung	7
S1.2	Siedlungsrandgestaltung	9
S1.3	Regenwasserentsorgung im Siedlungsgebiet / Reduktion versiegelter Flächen	10
S2	Entwicklung Ortskern	11
S2.1	Aufwertung Zentrumplatz	12
S3	Siedlungsentwicklung nach innen	14
S3.1	Bewahren - Historischer Ortskern	16
S3.2	Umstrukturieren und Neuentwickeln - Ortskern	17
S3.3	Weiterentwickeln - Wohnschwerpunkte mit hochwertiger Durchgrünung	19
S3.3.1	Innentwicklungsgebiet Rötli	21
S3.3.2	Innentwicklungsgebiet Starrberg	23
S3.4	Massvolle Innenentwicklung	25
S4	Siedlungserweiterung Kern-, und Wohngebiete	27
S4.1	Kurz- bis mittelfristiges Siedlungserweiterungsgebiet Ortskern Nord	28
S4.2	Langfristiges Siedlungserweiterungsgebiet Ortskern Süd	30
S4.3	Langfristiges Siedlungserweiterungsgebiet Sechserwies	32
S5	Gewerbe und Industrie	34
S5.1	Kurzfristige Siedlungserweiterung Gewerbe- und Industriegebiete	35
S6	Naturgefahren	36
S7	Öffentliche Bauten und Anlagen	37
	Landschaft	38
L1	Erholungs- und Naturräume	38
L2	Fliessgewässer Hochwasserschutz	39
L3	Vernetzungsprojekt (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)	40
L4	Landschaftsqualitätsprojekt (LQP)	41
L5	Badeplätze an der Linth	42
L6	Wildtierkorridor	43
	Verkehr	44
V1	Optimierung Fusswegenetz	44
V2	Optimierung Velowegenetz Alltagsrouten	46
V3	Aufwertung Strassenraum	48
V4	T-30-Zonen in Quartieren	49
V5	Bahnhofsareal	51
V6	Ortseingänge	52
V7	Öffentliche Parkplätze	53

Weitere Raumnutzungen	54
W1 Besucher-Magnet	54
W2 Konzept Abfall und Sammelstellen	55
W3 Intensivlandwirtschaftszone	56

Glossar

Abs.	Absatz
AREG	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
AWE	Amt für Wasser und Energie
Art.	Artikel
BauR	Baureglement
BVo	Besondere Vorschriften
ES	Empfindlichkeitsstufe
GSchV	Gewässerschutzverordnung
HQ	höchster Abfluss
IGW	Immissionsgrenzwert gemäss Lärmschutzverordnung
LSV	Lärmschutzverordnung
MIV	Motorisierter Individualverkehr
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
PBG	Planungs- und Baugesetz
TBA	Tiefbauamt
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute
MFH	Mehrfamilienhaus

1 Einleitung

Die in diesem Dokument aufgeführten **Massnahmenblätter** sind, wie auch die Richtplankarte **behördenverbindlich**.

Die Massnahmenziffern sind in der Richtplanlegende beim zugehörigen Legendeneintrag aufgeführt. Teilweise werden die Massnahmenbeschreibungen mit detaillierteren grafischen Darstellungen ergänzt, um die Beschlüsse zu konkretisieren.

In den benannten, **übergeordneten Vorgaben oder Planungen** sind wichtige, zu berücksichtigende Bestimmungen oder weitere Informationen zu entnehmen, welche Einfluss auf die Massnahme haben können.

Der **Koordinationsstand** für die raumwirksamen Tätigkeiten, wie es der Art. 5 Raumplanungsverordnung für den kantonalen Richtplan geltend macht, wird für die kommunale Richtplanung ebenfalls aufgezeigt. Die raumwirksamen Tätigkeiten haben unterschiedliche Auswirkungen auf angrenzende Gebiete, das Gemeindegebiet oder sogar die Region. Der Koordinationsstand berücksichtigt den jeweils unterschiedlichen Konkretisierungsgrad der Vorhaben und zeigt auf, wo noch räumliche Abstimmungen erforderlich sind.

Entsprechend erfolgt die Bezeichnung zum **Koordinationsstand** wie folgt:

Festsetzungen, FS: Bezeichnet jene raumwirksamen Tätigkeiten, welche bezüglich ihrer räumlichen Auswirkungen im Wesentlichen aufeinander abgestimmt sind. Für diese Vorhaben sind die Zuständigkeiten, die Aufgaben (Pflichten), der ungefähre Zeitrahmen und die Tätigkeiten geregelt.

Zwischenergebnisse, ZE: Bezeichnet raumwirksame Tätigkeiten, die noch nicht aufeinander abgestimmt sind, bei denen allenfalls noch Konflikte (Nutzungskonflikte) bestehen, für die sich aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten machen lassen. Auch Nutzungsansprüche, die allenfalls einem anderen zuwider laufen werden als Zwischenergebnis definiert. Im Richtplan werden die nächsten Verfahrens- und Abstimmungsschritte aufgezeigt, sodass eine rechtzeitige Abstimmung erreicht wird.

Vororientierungen, VO: Vororientierungen sind Vorhaben, die sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. Die Beteiligten informieren einander, wenn wesentliche Verhältnisse ändern.

Bei jeder Massnahme ist die **planerische und zeitliche Umsetzung** festgehalten. Die zeitliche Umsetzung gibt vor, bis wann die Massnahme voraussichtlich umgesetzt wird. Die Massnahmen können auch vor dem fixierten Zeitpunkt realisiert werden oder aufgrund von wesentlichen Hindernissen nicht umgesetzt werden. Grundsätzlich gilt, je entfernter der definierte Zeitpunkt der Umsetzung liegt, desto ungenauer ist die Angabe, resp. kann es zu Verzögerungen kommen. Gewisse Massnahmen erfolgen periodisch oder sind ständig zu berücksichtigen, z. B. wiederkehrende Projekte und werden mit „laufend“ bezeichnet.

2 Massnahmenblätter

Siedlung

S1 Ortsbild und Siedlungsgestaltung

Ziele	Identitätsstiftende Elemente in Siedlung und Landschaft erhalten und verbessern; Einpassung Neubauten in das bestehende Siedlungsbild; Berücksichtigung der bestehenden Schutzobjekte (Kultur- und Landschaftsobjekte); Reduktion oder ästhetische Aufwertung der landschaftsbildenden Stützmauern an den Hanglagen.		
Massnahmenbeschrieb	Bedeutende charakteristische Gebäude und Landschaften, markante Bäume sowie Gärten sollen erhalten bleiben, Neubauten sich in ihre Umgebung einpassen und neue, attraktive begrünte Freiräume geschaffen werden. Stützmauern sind möglichst durch Böschungen zu ersetzen. Die erforderlichen Stützmauern müssen sich in das Orts- und Landschaftsbild einpassen, in ihrer Materialisierung attraktiv sein und durch bepflanzte Bermen in ihrer Höhe begrenzt werden. Bauten und Anlagen im Landschaftsschutzgebiet Benkner Büchel sind den Schutzzielen entsprechend zu gestalten.		
Übergeordnete Vorgaben	NHG, kantonaler Richtplanbeschluss S31		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Vorschriften im Baureglement	2023/24
	⇒	Schutzverordnung mit Vorgaben	offen
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, kantonale Fachstellen, insbesondere Fachstelle Archäologie (Amt für Kultur), kantonale Denkmalpflege und AREG		

Siedlung

S1.1 Aufwertung Freiräume und Aussenraumgestaltung



Ziele

Ästhetische und ökologische Aufwertung öffentlicher Freiräume und bestehender Grünflächen sowie Restflächen¹;
Zukünftige Überbauungen erhalten einen sehr attraktiven und gestalteten Aussenraum mit ökologisch wertvoller Bepflanzung;
Aufenthaltsqualität von Spielplätzen verbessern;
Ruhige Aufenthaltsorte mit Sitzgelegenheiten ausstatten;
Im Zentrum werden Grünflächen im Rahmen von Bauprojekten gestaltet.

Massnahmenbeschrieb

Die Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes sollen für die Bewohner:innen von Benken möglichst aufgewertet werden, damit sie zum Verweilen einladen. Durch die Aufwertung des öffentlichen Raums und der Restflächen wird die Aufenthaltsqualität verbessert und die Biodiversität im Siedlungsgebiet gefördert. Asphaltierte Flächen sollen, wo möglich entsiegelt werden, Spielplätze und ruhige Aufenthaltsorte mit schattenspendenden Bäumen bepflanzt, mit Sitzgelegenheiten ausgestattet und beleuchtet werden. Weiteres Ziel ist es, Private für die Vorteile der Aufwertung ihrer Freiflächen, insbesondere bei Mehrfamilienhausüberbauungen zu überzeugen.
Bei der Beleuchtung von Freiräumen sind die Lichtemissionen auf das nötige Minimum zu beschränken.

¹ Der Begriff Restflächen bezeichnet Flächen, welche ein gestalterisches und ökologisches Aufwertungspotential haben. Dies sind Rabatten, wie beispielsweise zwischen dem Bahnhofsparkplatz und Bahnsteig.

Im Rahmen von Bauprojekten auf öffentlichen und privaten Flächen sollen bestehende oder künftige Grünflächen mit extensiven Wiesen, einheimischen Bäumen und Sträuchern (Gehölzen) bepflanzt werden. Für Restflächen im Gewerbegebiet, an Strassenrändern und bei Parkplätzen wird vorgeschlagen, diese lediglich initial zu bepflanzen².

Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S13		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Vorschriften im Baureglement	2023/24
	⇒	Bei öffentlichen Flächen im Rahmen laufender Sanierungen oder anderer Projekte	laufend
	⇒	Pilotprojekt nördlich der Gemeindeverwaltung zusammen mit Ortsbürgergemeinde	offen
	⇒	Leitfaden für die Aufwertung von bestehenden und neuen MFH-Quartieren erarbeiten	zeitnah
	⇒	Information der Bevölkerung über Neophytenbekämpfung und einheimische standortgerechte Pflanzen (Flyer)	laufend
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, Bevölkerung		

² Verschiedene mehrjährige, einheimische Pflanzen werden locker angepflanzt. Der natürlichen Entwicklung der Pflanzen wird viel Raum gelassen. Spezielle Arten, die im Konkurrenzkampf sonst keine Chance hätten, werden so gut gefördert.

Siedlung

S1.2 Siedlungsrandgestaltung



Ziele

Fliegender Übergang zwischen Siedlung und Landschaft durch Bepflanzung, Wege etc., Attraktiven Freiraum für die Bevölkerung, Vernetzungskorridore für Tiere schaffen;
Wahrnehmbarkeit des Siedlungsgebietes von der Landschaft aus reduzieren, gestaltete und ortstypische Dorfeingänge schaffen.

Massnahmenbeschrieb

Der Siedlungsrand bildet den Übergang von der Siedlung zur Landschaft und umgekehrt. Daher soll dieser besonders umsichtig gestaltet werden. Er soll mit einheimischen Bäumen, Sträuchern, gemeinschaftlich genutzten Flächen, Wegen oder extensiv genutzten Wiesen gestaltet werden. Die Gemeinde geht frühzeitig auf die Grundeigentümer in der Bauzone und allenfalls in der Landwirtschaftszone zu. Siedlungsränder sind im Richtplan nur an bestimmten Lagen, an denen eine Siedlungsrandgestaltung möglich ist, eingezeichnet.

Übergeordnete Vorgaben Landschaftskonzept Schweiz

Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Vorschrift im Baureglement	2023/24
	⇒	Information der Bevölkerung über Neophytenbekämpfung und einheimische standortgerechte Pflanzen (Flyer)	laufend
	⇒	Bei Neuüberbauungen oder wesentlichen Änderungen in Innenentwicklungsgebieten am Siedlungsrand und anderen Entwicklungsgebieten die Gestaltung einfordern.	laufend

Beteiligte Gemeinde, Grundeigentümer

Siedlung

S1.3 Regenwasserentsorgung im Siedlungsgebiet / Reduktion versiegelter Flächen



Ziele	<p>Versiegelte Flächen sind möglichst gering zu halten;</p> <p>Flächen im Siedlungsgebiet sind, wenn möglich, wasserdurchlässig und bewuchsfähig umzusetzen;</p> <p>Nicht verschmutztes Abwasser ist, wenn möglich, immer einer Versickerung zuzuführen. In der Tabu-Zone Siedlungsentwässerung ist eine wirksame Retention bei Neubauten Pflicht.</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Aufgrund der zunehmenden Bodenversiegelung wächst auch die Störung des natürlichen Wasserhaushaltes. Die anfallenden Niederschläge werden im Siedlungsgebiet grösstenteils als Oberflächenabfluss der Kanalisation zugeführt. Dies führt dazu, dass die Kanalisation bei Starkregen überlastet und die Grundwasserneubildung gehemmt wird. Zusätzlich entfällt die kühlende Verdunstung aus dem Boden in Hitzeperioden.</p> <p>Um dieser Thematik entgegen zu wirken, soll nicht verschmutztes Abwasser, wann immer möglich, einer geeigneten Versickerung zugeführt und das Siedlungsgebiet möglichst von versiegelten Flächen freigehalten werden. Bei Neueinzonungen und Neuüberbauungen im Gebiet der Tabu-Zone Siedlungsentwässerung sollen gesamthafte Lösungen und deren Finanzierung für die Siedlungsentwässerung und insbesondere die Versickerung des nicht verschmutzten Abwassers dargelegt werden, beispielsweise nach dem Schwammstadtprinzip.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	GschG, GschV, Kantonaler Richtplan (Tabu-Zone)		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Vorgaben bei Neueinzonungen	laufend
	⇒	Vorschriften in Sondernutzungsplänen	laufend
	⇒	Abstimmung mit dem generellen Entwässerungsplan (GEP)	
	⇒	Flyer für Bevölkerung	laufend
Beteiligte	Gemeinde, Linthebene-Melioration, AWE, Grundeigentümer		

Siedlung

S2 Entwicklung Ortskern



Ziele	Stärkung des Zentrums, Förderung der Nutzungsdurchmischung (Wohnen, Arbeiten), Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, Verkehrsberuhigung Zentrum, Verkehrsberuhigung zugunsten Fusswegverbindungen (Massnahmenblatt V1).		
Massnahmenbeschrieb	Der gesamte Ortskern von Benken soll zukünftig ein noch attraktiveres Ortsbild aufweisen und den Bewohner:innen eine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum bieten. Die geschützten Bauten und die wichtigen Sichtbeziehungen sollen erhalten bleiben. Der Ortskern soll durch eine neue Verkehrsführung, Neuüberbauung des «Dorfdreiecks» und Aufwertung des Zentrumplatzes sowie Parkplatzbewirtschaftung verbessert werden. Die Fussgängersicherheit soll durch verschiedene Massnahmen, wie Temporeduktion und Aufwertung /Gestaltung des Strassenraums erhöht werden.		
Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S13		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	SNP, TZP, Teilstrassenplan Dorfdreieck	Genehmigung
	⇒	Gestaltung Zentrumplatz	Bauprojekt
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, Kanton, TBA		

Siedlung

S2.1 Aufwertung Zentrumplatz



Ziele

Optimale Verknüpfung von Langsamverkehr und öffentlichen Einrichtungen;

Attraktive Gestaltung, Aufhebung der trennenden Elemente (Mauern) und Schaffung von verbindenden Elementen (Bäume, Treppenanlage etc.), Verbesserung Materialisierung, mehr begrünte und verschattete Freiflächen;

Beibehaltung dringend erforderlicher Abstellplätze für Autos und Erstellung zusätzlicher Abstellplätze für Fahrräder;

Koordination mit Überbauung Dorfdreieck, Kantonsstrassenprojekt, Zentrumplatzgestaltung inkl. Gemeindestrasse, Führung Langsamverkehr;

Barrierefreies Café in Platznähe, neuer Gemeinschaftsraum in «Überbauung Dorfdreieck»;

Neuer wettergeschützter Aufenthaltsort für Jugendliche;

Durchführung saisonaler Anlässe und Chilbi.

Massnahmenbeschrieb

Mit der Neugestaltung und Bebauung des Dorfdreiecks und der Gestaltung des Zentrumplatzes sollen attraktive Platz- und Freiflächen entstehen sowie mit der Umgestaltung der Kantonsstrasse sichere Fusswegverbindungen für die Bevölkerung im Zentrum.

Die Versiegelung des Bodens und die Lichtemissionen sollen auf das nötige Minimum beschränkt werden.

Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S13		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Gestaltung Zentrumsplatz		
	⇒ Abstimmung mit anderen Projekten zum Dorfdreieck		laufend
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, Verkehrsplaner, AREG, TBA		

Siedlung

S3 Siedlungsentwicklung nach innen

Ziele

Folgende Ziele gelten für alle Innenentwicklungsgebiete:

Nutzung der Innenentwicklungspotenziale innerhalb der Bauzone vor weiterer Aussenentwicklung;

Mögliche Umverlagerung Bauzonen vom Schmittenäcker prüfen, insbesondere bei Parzellen in Randbereichen oder mit Naturgefahren;

Nutzung der Potenziale durch dichtere, architektonisch attraktivere, höhere Bauten, je nach Lage im Siedlungsgebiet;

Grundeigentümer zur Bebauung unüberbauter Parzellen motivieren.

Weitere Ziele, um trotz einer höheren Dichte, im Sinne eines attraktiven Quartiers, die Wohnhygiene zu erhalten, sind:

Hohe Qualität der Umgebung erhalten oder schaffen;

Halböffentliche und vielseitig nutzbare Aussenräume bei Minimierung der versiegelten Flächen;

Engmaschiges Wegenetz;

Attraktive Freiräume und ökologisch wertvolle Grünräume mit klimaresilienter Bepflanzung;

Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung.

Massnahmenbeschrieb

Die Innenentwicklung eröffnet neue Potenziale. Darum pflegt die Gemeinde einen aktiven Dialog mit den Grundeigentümern, um die Dichte der Bauzonen zu nutzen, jedoch unter Berücksichtigung ausreichender Freiflächen. Mit der Innenentwicklung sollen auch neue attraktive und ökologisch wertvolle Grün- und Freiflächen geschaffen und Bäume im Siedlungsraum angeordnet werden. Das Buskonzept sieht neu 7 zusätzliche Kurse vor und unterstützt die Innenentwicklung.

Übergeordnete Vorgaben kantonaler Richtplanbeschluss S13

Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Vorschriften im Baureglement betreffend Qualität und attraktiver Gestaltung der Bauten & Umgebung	2023/24
	⇒	Gespräche mit Grundeigentümern von Innenentwicklungsgebieten und Berücksichtigung der Ziele für die	laufend

	einzelnen Innenentwicklungsgebiete	
⇒	Kaufrecht der Gemeinde entsprechend Art. 9 PBG	laufend
⇒	Aktives Flächenmanagement von unüberbauter Bauzone über die Plattform Raumplus	laufend

Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, AREG
------------	---------------------------------

Siedlung

S3.1 Bewahren - Historischer Ortskern



Ziele Erhalt und Aufwertung der identitätsstiftenden Elemente in der Umgebung der geschützten und schützenswerten Bauten / im Ortsbildschutzgebiet (Massnahmenblatt S1);
 Qualitativ hochwertige ortsbauliche Weiterentwicklung und Stärkung des Ortskerns (Massnahmenblatt S2).

Massnahmenbeschrieb Die geschützten Bauten und die wichtigen Sichtbeziehungen im Ortskern sind zu erhalten und zu pflegen. Bei angrenzenden Innenentwicklungsmassnahmen sind die geschützten Bauten entsprechend zu beachten.

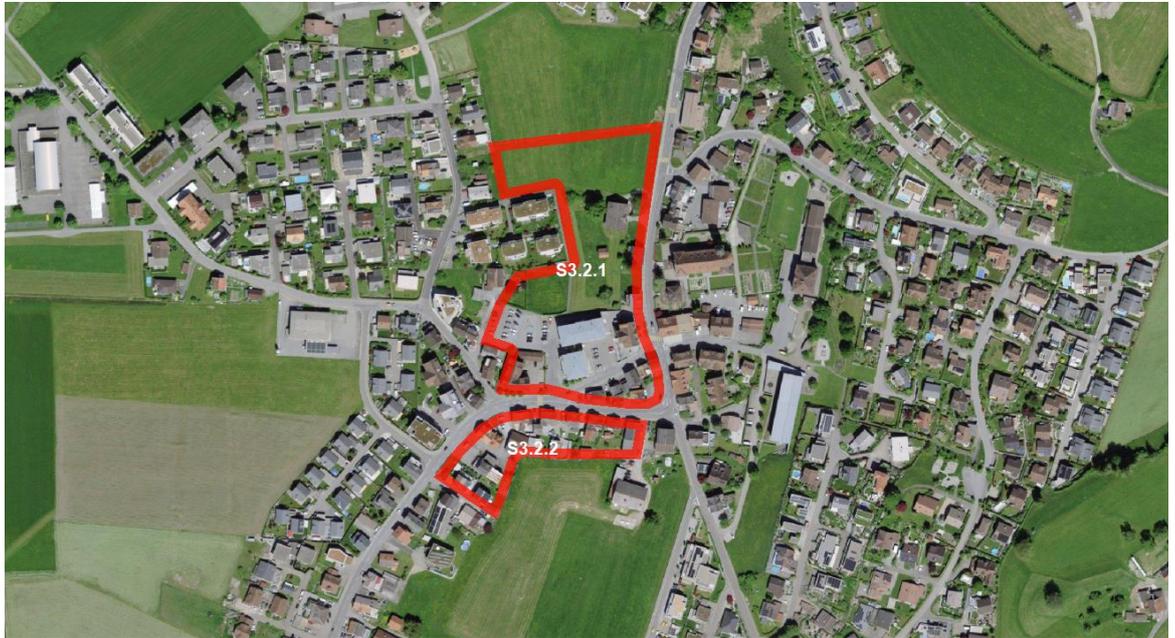
Übergeordnete Vorgaben kantonaler Richtplanbeschluss S13

Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Vorschriften im Baureglement		2023/24
	⇒ Schutzverordnung mit Vorgaben		offen

Beteiligte Gemeinde, Grundeigentümer, kantonale Fachstellen, Fachstelle Archäologie (Amt für Kultur), kantonale Denkmalpflege und AREG

Siedlung

S3.2 Umstrukturieren und Neuentwickeln - Ortskern



Ziele

Qualitativ hochwertige ortsbauliche Weiterentwicklung und Stärkung des Ortskerns (Massnahmenblatt S 2);
Innenentwicklung mit Qualitätsvorgaben an der zentralen und mit dem ÖV gut erschlossenen Lage;
Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung;
Koordination und Steuerung der langfristigen Nutzung des Ortskerns.

Massnahmenbeschrieb

Mit der Innenentwicklung soll attraktiver Wohnraum mit guter Aussenraumgestaltung für Begegnungen und die ökologische Vernetzung durch das Zentrum sowie Raum für zentrumsbelebendes Gewerbe wie Restaurants, Cafés und Läden entstehen. Es sollen ökologisch wertvolle Grün- und Freiräume sowie sinnvolle Fusswegverbindungen geschaffen werden.

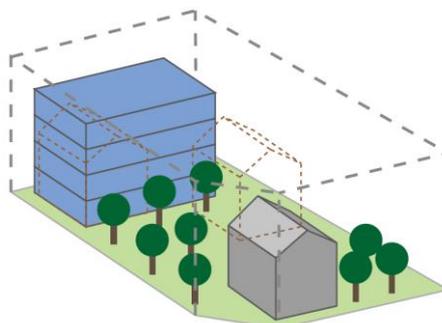


Abb. 1: Gebiete umstrukturieren

Die grosse Baulandreserve (S3.2.1) soll im Sinne der Innenentwicklung einer der Zentrums-lage entsprechenden Überbauung zugeführt werden und so den heutigen Ortskern erweitern. Die Schliessung der Baulücken kann durch Grundeigentümergegespräche oder das Setzen von Fristen gemäss Planungs- und Baugesetz sowie die Abgabe von Grundstücken im Baurecht oder den Kauf durch die Gemeinde gefördert werden.

Das Dorfdreieck wird kurzfristig einer neuen, qualitativ hochwertigen und dem Zentrum entsprechenden Überbauung zugeführt werden. Auch die Neugestaltung des Zentrumsplatzes (Massnahmenblatt S2.1) bringt einen Mehrwert für den Ortskern mit sich. Das Gebiet S3.2.2 soll sich unter Berücksichtigung schutzwürdiger Substanz weiter entwickeln können. Die Entwicklung könnte allenfalls zusammen mit dem Siedlungserweiterungsgebiet Ortskern Süd (Massnahmenblatt S4.2) erfolgen.

Die Entwicklungen im Ortskern sind zu koordinieren. Die geschützten Bauten und die wichtigen Sichtbeziehungen im Ortskern sind zu erhalten und bei Innenentwicklungsmassnahmen zu beachten (Massnahmenblatt S3.1).

Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S13		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Anpassung Zonenplan	2023/24
	⇒	Vorschriften im Baureglement	2023/24
	⇒	Vorprojekte, Studien	offen
	⇒	Sondernutzungsplan Dorfdreieck	bestehend
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, Fachstelle Archäologie (Amt für Kultur), kantonale Denkmalpflege		

Siedlung

S3.3 Weiterentwickeln - Wohnschwerpunkte mit hochwertiger Durchgrünung



Ziele

Innenentwicklung mit Qualitätsvorgaben an zentralen und mit dem ÖV gut erschlossenen Lagen.

Massnahmenbeschrieb

Unüberbaute Parzellen sollen für eine attraktive Innenentwicklung mit grosszügigen und ökologisch wertvollen Grün- und Freiräumen sowie sinnvollen Fusswegeverbindungen genutzt werden. Es soll attraktiver Wohnraum mit guter Aussenraumgestaltung für Begegnungen und die ökologische Vernetzung durch den Siedlungsraum entstehen.

Bestehende Quartiere können durch Anbauten oder Ersatzbauten weiterentwickelt werden. Dafür werden mit der Revision der Rahmennutzungsplanung neue Vorschriften im Baureglement verfasst.

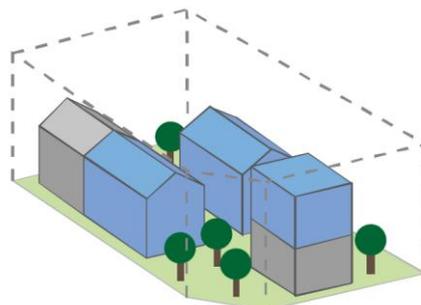


Abb. 2: Gebiete weiterentwickeln

Baulandreserven sollen mobilisiert werden. Die Schliessung von Baulücken soll durch Grundeigentümergegespräche oder das Setzen von Fristen gemäss Planungs- und Baugesetz sowie die Abgabe von Grundstücken im Baurecht oder den Kauf durch die Gemeinde gefördert werden. Es sollen Vorgaben für die Gestaltung des Siedlungsrandes im BauR aufgenommen werden.

Um die Einpassung neuer Bauten oder Ersatzbauten im Gebiet Starrberg in das bestehende Siedlungsgebiet sicher zu stellen, sollen die Gebäudelängen beschränkt werden. Bei Bauvorhaben soll den Grundeigentümern eine frühzeitige Kommunikation mit der Gemeinde empfohlen werden.

Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S13		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Anpassung Zonenplan	2023/24
	⇒	Vorschriften im Baureglement zur Qualitätssicherung von Gebäude und Aussrenraum	2023/24 laufend
	⇒	Beratungen bei Baugesuchen	
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, AREG		

Siedlung

S3.3.1 Innentwicklungsgebiet Rötli



Ziele	<p>Höhere bauliche Dichte als bestehend (drei Vollgeschosse, entsprechend höhere Gebäudehöhe, attraktive Aussenräume), Qualitativ hochwertige Gestaltung der Freiräume und der Siedlungsränder (Massnahmenblatt S1.2). Wahrung des Bebauungsmusters und des Siedlungs- und Strassenbildes (Massnahmenblatt V4) Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung.</p>
Massnahmenbeschrieb	<p>Entsprechend der Innenentwicklungsstrategie ist geplant, die Gebiete von der zweigeschossigen Wohnzone (W2) in die dreigeschossige Wohnzone (W3) bzw. die entsprechende Zone nach PBG umzuzonen. Dadurch sollen längerfristig zusätzliche Kapazitäten in direkter Nähe des Ortskerns geschaffen werden. Die Bereitstellung der Kapazitäten soll im gesamten Gebiet Rötli durch Anbauten, Aufstockungen oder durch den Bau von Mehrfamilienhäusern im hochwertig gestalteten Freiräumen erfolgen.</p> <p>Es sollen Vorgaben für die Gestaltung des Siedlungsrand und der Grünflächen im BauR aufgenommen werden. (Massnahmenblatt S1.2)</p>
Übergeordnete Vorgaben	kantonalen Richtplanbeschluss S13

Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Umzonung der zweigeschossigen Wohnzone in die dreigeschossige Wohnzone (kurzfristig)		2023/24
	⇒ Mobilisierung und Aktivierung der Grundeigentümer zur Ausnützung der neuen baulichen Möglichkeiten (langfristig)		laufend
	⇒ Empfehlungen oder Auflagen zur Aussenraumgestaltung am Siedlungsrand		laufend
	⇒ Prüfung Sondernutzungsplanung		2023/24
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, AREG		

Siedlung

S3.3.2 Innentwicklungsgebiet Starrberg



Ziele

Höhere bauliche Dichte als bestehend (drei Vollgeschosse bzw. entsprechende Zone nach PBG, mit höherer Gesamthöhe, attraktive Aussenräume),

Qualitativ hochwertige Gestaltung der Freiräume und der Siedlungsränder (Massnahmenblatt S1.1/S1.2).

Wahrung des Bebauungsmusters und des Siedlungs- und Strassenbildes (Massnahmenblatt V4)

Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung.

Massnahmenbeschrieb

Entsprechend der Innenentwicklungsstrategie ist geplant, im Gebiet Starrberg die zweigeschossige Wohnzone (W2) in die dreigeschossige Wohnzone (W3) bzw. entsprechende Zone nach PBG umzuzonen.

Um die Einpassung neuer Bauten oder Ersatzbauten im Gebiet Starrberg in das bestehende Siedlungsgebiet sicher zu stellen, sollen die Gebäudelängen beschränkt werden. Bei Bauvorhaben soll den Grundeigentümern eine frühzeitige Kommunikation mit der Gemeinde empfohlen werden.

Es sollen Vorgaben für die Gestaltung des Siedlungsrandes und der Grünflächen im BauR aufgenommen werden.

Übergeordnete Vorgaben

kantonalen Richtplanbeschluss S13

Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Umzonung der zweigeschossigen Wohnzone in die dreigeschossige Wohnzone (kurzfristig)		2023/24
	⇒ Mobilisierung und Aktivierung der Grundeigentümer zur Ausnützung der neuen baulichen Möglichkeiten (langfristig)		laufend
	⇒ Empfehlungen oder Auflagen zur Aussenraumgestaltung am Siedlungsrand		laufend
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, AREG		

Siedlung

S3.4 Massvolle Innenentwicklung



Ziele

Massvolle Innenentwicklung in Einfamilienhausgebieten;
Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung;
In den Einfamilienhausquartieren soll es möglich sein, eine Kleinwohnung anzubauen oder ein Einfamilien- zu einem Zweifamilienhaus zu erweitern.

Massnahmenbeschrieb

Die Einfamilienhausquartiere am Hang sollen unter Erhalt der Struktur massvoll entwickelt werden. Dadurch sollen die örtlichen Gegebenheiten bestehen bleiben. Durch Vorgaben für Bauten, Grün- und Freiflächen im Baureglement sollen die bestehenden Grünflächen erhalten sowie attraktive und ökologisch wertvolle Grünflächen gefördert werden.

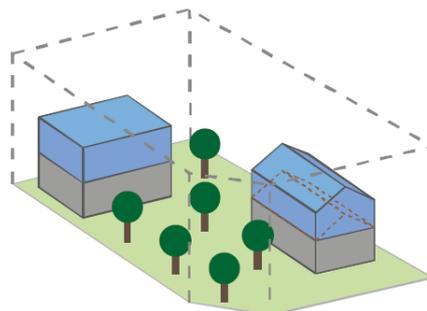


Abb. 3: Gebiete massvoll Entwickeln

Die eingeschossige Wohnzone (W1) soll in die zwei-
 geschossige Wohnzone (W2) mit dem Quartiercharakter
 angepassten Gebäudelängen und Grenzabständen aufgezont
 werden. Die Baulücken sollen unter Berücksichtigung der
 Lage und Einpassung ins Orts- und Landschaftsbild
 geschlossen werden. Für Stützmauern sollen
 Höhenbeschränkung und Gestaltungsvorgaben eingeführt
 werden.

Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S13		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Anpassung Zonenplan	2023/24
	⇒	Vorschriften im Baureglement	2023/24
	⇒	Mobilisierung und Aktivierung der Grundeigentümer zur Ausnützung der neuen baulichen Möglichkeiten (langfristig)	laufend
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer		

Siedlung

S4 Siedlungserweiterung Kern-, und Wohngebiete



Ziele	<p>Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten für den Bedarf bis 2040 gemäss Gemeindeporträt (blau umrandet), Periodische Überprüfung der Bauzonenkapazität für das Bevölkerungswachstum der nächsten 15 Jahre;</p> <p>Einzonung neuer Bauzonen an raumplanerisch Sicht sinnvollen und möglichen Standorten, Koordination und Steuerung der langfristigen Nutzung des Ortskerns;</p> <p>Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung.</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Mit Nachweis der Bemühungen zur Umsetzung der Innenentwicklungsstrategie und dem Kapazitätsindex der Bauzonen dimensionierung sind Einzonungen zulässig. Die Anforderungen für Einzonungen werden mit dem kantonalen Richtplan ausreichend geregelt, sodass keine weiteren Detaillierungen im kommunalen Richtplan vorgenommen werden müssen.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S11 und S12		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Aktives Flächenmanagement	laufend
	⇒	Überprüfung des Kapazitätsindex der Bauzonen dimensionierung	laufend
Beteiligte	Gemeinde, AREG		

Siedlung

S4.1 Kurz- bis mittelfristiges Siedlungserweiterungsgebiet Ortskern Nord



Ziele	<p>Erweiterung des Ortskerns, Überbauung mit Mehrfamilienhäusern und Gestaltung mit attraktiven Freiräumen,</p> <p>Qualitativ hochwertige Gestaltung der Freiräume und der Siedlungsränder,</p> <p>Effiziente und platzsparende Erschliessung;</p> <p>Massnahmen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung.</p>
Massnahmenbeschrieb	<p>Das Siedlungserweiterungsgebiet Ortskern Nord umfasst eine Fläche von 1.4 ha. Das Grundstück (Parzellen Nrn. 524) ist in Privatbesitz.</p> <p>Das Gebiet kommt etwa zur Hälfte in der ÖV-Gütekategorie D zu liegen. Mit der Einzonung, resp. spätestens mit der Überbauung, ist mit einer zusätzlichen Bushaltestelle auf der Bahnhofstrasse eine bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr sicherzustellen. Das Gebiet soll zudem gut in das bestehende Velo- und Fusswegenetz eingebunden werden. Die künftige Erschliessung durch den motorisierten Individualverkehr des Gebiets soll über die Bahnhofstrasse erfolgen.</p> <p>Mit der Erweiterung soll der durch das Gebiet verlaufende Bach freigelegt und im Sinne eines öffentlich zugänglichen Freiraums aufgewertet werden (Massnahmenblatt L2). Der nördlich angrenzende Vernetzungskorridor (Massnahmenblatt L3) ist in der Planung und Umsetzung zu beachten und der Aussenraum entsprechend zu gestalten.</p>

Aufgrund der Lage und der Grösse der Flächen ist mit einem dafür geeigneten Verfahren (Studienauftrag/Wettbewerb/Überbauungskonzepte/Sondernutzungsplan) eine qualitativ hochwertige Entwicklung und eine zweckmässige Etappierung sicherzustellen. Die künftige Zonierung sowie die in einem Sondernutzungsplan zu definierenden Vorgaben sollen mittels der vorgängigen Verfahren (Studienauftrag/Wettbewerb/Überbauungskonzept) geklärt werden.

Mit der Einzonung sind folgende Themen zu klären:

- Verfahren zur Sicherung einer qualitativen Entwicklung und einer zweckmässigen Etappierung,
- Erschliessung
- Grünraumverbindung an offen zu legendem Bach
- Grundwasserfassung
- Schutzwürdigkeit gemäss ISOS und kommunaler Schutzverordnung, im Baureglement Vorgaben betreffend Fussabdruck oder Dachform der Gebäude festlegen.

Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S11, S12 und S14		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Grundeigentümergegespräche	ab 2023
	⇒	Studienauftrag/ Überbauungskonzepte / Sondernutzungsplan	offen
	⇒	Antrag an Kanton für Aufnahme im kt. Richtplan sobald verfügbar	offen
	⇒	Verwaltungsrechtliche Verträge entsprechend Art. 65 PBG	offen
	⇒	Allenfalls SNP-Pflicht	offen
	⇒	Einzonung des Gebiets im Zonenplan und Festlegung einer Sondernutzungsplanpflicht mit Vorgaben im Baureglement	offen
Beteiligte	Gemeinde, AREG, Grundeigentümer		

Siedlung

S4.2 Langfristiges Siedlungserweiterungsgebiet Ortskern Süd



Ziele

Abstimmung allfällige Erweiterung des Ortskerns mit bestehender Überbauung oder Ersatzbauten,
Dichte, dem Ortskern entsprechende Überbauung,
Qualitativ hochwertige Gestaltung der Freiräume und der Siedlungsränder,
Effiziente und platzsparende Erschliessung.

Massnahmenbeschrieb

Das Siedlungserweiterungsgebiet Ortskern Süd umfasst eine Fläche von ca. 1.2 ha. Das Grundstück (Parzellen Nr. 177) ist im Privatbesitz.

Die Siedlungserweiterung soll auf die künftige Weiterentwicklung des Ortskerns abgestimmt werden. Das Gebiet soll nur unter Berücksichtigung des nördlich angrenzenden Gebietes S3.2.2. einer Planung und Überbauung zugeführt werden. Die Siedlungserweiterung liegt in der ÖV-Güteklasse D. Die künftige Erschliessung des Gebiets soll über die Breitenstrasse erfolgen.

Aufgrund der Lage am Siedlungsrand und der Erweiterung des Ortskerns (Verdichtete Bauweise) ist eine qualitativ hochwertige Gestaltung der Bauten und des Aussenraums erforderlich.

Mit der Einzonung sind folgende Themen zu klären:

- Keine Beeinträchtigung der direkt angrenzenden Fruchtfolgeflächen,
- Schutzwürdigkeit gemäss ISOS und kommunaler Schutzverordnung

Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S11, S12 und S14		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Grundeigentümergegespräche	ab 2023
	⇒	Bebauungskonzept	offen
	⇒	Antrag an Kanton für Aufnahme im kt. Richtplan sobald verfügbar	offen
	⇒	Verwaltungsrechtliche Verträge entsprechend Art. 65 PBG	offen
	⇒	Einzonung des Gebiets im Zonenplan und Überbauungs- und Gestaltungskonzept	offen
Beteiligte	Gemeinde, AREG, Grundeigentümer		

Siedlung

S4.3 Langfristiges Siedlungserweiterungsgebiet Sechserwies



Ziele

Erweiterung des Ortskerns, Dichte Überbauung mit Reiheneinfamilienhäusern oder Mehrfamilienhäusern mit kleinem Fussabdruck,
Qualitativ hochwertige Gestaltung der Freiräume und der Siedlungsränder,
Effiziente und platzsparende Erschliessung.

Massnahmenbeschrieb

Das Siedlungserweiterungsgebiet Sechserwies umfasst eine Fläche von 0.5 ha. Das Land (Parzellen Nr. 1087) ist im Privatbesitz.

Das Gebiet soll der dreigeschossigen Wohnzone zugewiesen werden und den Ortskern in Richtung Westen erweitern. Die künftige Erschliessung des Gebiets soll über die Grünastrasse erfolgen.

Aufgrund der Lage am Siedlungsrand ist eine qualitativ hochwertige Gestaltung der Bauten und des Aussenraums erforderlich.

Mit der Einzonung sind folgende Themen zu klären:

- Direkt angrenzende Tabuzone Siedlungsentwässerung (Massnahmenblatt S1.3).

Übergeordnete Vorgaben		kantonaler Richtplanbeschluss S11, S12 und S14	
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Grundeigentümergegespräche	ab 2023
	⇒	Bebauungskonzept	offen
	⇒	Antrag an Kanton für Aufnahme im kt. Richtplan sobald verfügbar	offen
	⇒	Verwaltungsrechtliche Verträge entsprechend Art. 65 PBG	offen
	⇒	Einzonung des Gebiets im Zonenplan	offen
Beteiligte	Gemeinde, AREG, Grundeigentümer		

Siedlung

S5 Gewerbe und Industrie

Ziele	<p>Benken soll für Industrie und Gewerbe ein attraktiver Standort bleiben;</p> <p>Industriebetriebe konzentrieren sich im Gebiet Giessen und Neubruch;</p> <p>Das bestehende Gewerbe vor Ort wird bei der Standortsuche für Betriebserweiterungen unterstützt;</p> <p>Ästhetische und ökologische Aufwertung von Restflächen³ (Massnahmenblatt S1.1) und Retention von Regenwasser.</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Um dem bestehenden Gewerbe Erweiterungen zu ermöglichen und Nutzungskonflikte in anderen Gebieten zu vermeiden, sollen dem Gewerbe und der Industrie im Gebiet Neubruch und Giessen Flächen, an mit dem ÖV und MIV gut erschlossenen Lagen, zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Aufgrund von konkreten Bauvorhaben und den entsprechenden Vorprojekten/Nachweisen, können Einzonung nach Bedarf allenfalls mit Sondernutzungsplanpflicht für die Erweiterung von Industriebetrieben vorgesehen werden.</p> <p>Innerhalb der Wohn- und Mischzonen ist das ruhige Gewerbe erwünscht.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S14, S21		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Eintrag im kantonalen Richtplan	
	⇒	Anpassung Zonenplan	2023/24
	⇒	Nach Gesamtrevision allfällige Einzonungen mit Teilzonenplänen	offen
Beteiligte	Gemeinde, AREG		

³ Der Begriff Restflächen bezeichnet Flächen, welche ein gestalterisches und ökologisches Aufwertungspotential haben. Die sind beispielsweise die Rabatten zwischen dem Bahnhofsparkplatz und Bahnsteig.

Siedlung

S5.1 Kurzfristige Siedlungserweiterung Gewerbe- und Industriegebiete



Ziele	Bereitstellung von genügend und attraktiver Gewerbefläche zur kurzfristigen Erweiterung von ansässigen Betrieben.		
Massnahmenbeschrieb	<p>S5.1.1: Die Fläche dient zur kleinräumigen Erweiterung des bereits ansässigen Betriebes, der Bäckerei Romer.</p> <p>S5.1.2: Die Fläche dient zur Erweiterung der ansässigen Gewerbebetriebe (Romer Holzbau AG, Baumgartner AG Lagertechnik, Bauunternehmung Hofstetter AG).</p>		
Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S14, S21		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Eintrag im kantonalen Richtplan	⇒ Anpassung Zonenplan	2023/24
Beteiligte	Gemeinde, AREG		

Siedlung

S6 Naturgefahren

Ziele	Schaffung von Rechtssicherheit durch Aktualisierung der Gefahrenkarte, Koordination mit Linthebene-Melioration.		
Massnahmenbeschrieb	<p>Die Gefahrenkarte wird periodisch aktualisiert.</p> <p>In Gebieten mit geringer Gefährdung können je nach Sensibilität der Nutzungen Objektschutzmassnahmen nötig werden.</p> <p>Bei mittlerer und grosser Gefahr soll künftig der Nachweis von Objektschutzmassnahmen im Baubewilligungsverfahren in Rücksprache mit der Gebäudeversicherungsanstalt erbracht werden. In Gebieten mit erheblichen Gefährdungen sind bauliche Massnahmen grundsätzlich, die über eine zeitgemässe Erneuerung, einen geringfügigen Umbau oder einer geringfügigen Erweiterung hinausgehen, verboten. Vom Verbot kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, wenn die Risiken insbesondere durch Objektschutzmassnahmen im zulässigen Bereich gehalten werden können und die Zustimmung der zuständigen kantonalen Stelle vorliegt.</p> <p>Die Pflege und die Vernetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen soll mit dem Gewässerkonzept der Linthebene-Melioration, welches auch die Anliegen des Hochwasserschutzes berücksichtigt, abgestimmt werden.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss V41, PBG		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Abstimmung mit Gewässerkonzept der Linthebene-Melioration	laufend
	⇒	Nachweis von Objektschutzmassnahmen im Baubewilligungsverfahren	laufend
	⇒	Periodische Aktualisierung der Gefahrenkarte	laufend
Beteiligte	Gemeinde, AREG, Linthebene-Melioration, Linthwerk, ANJF, AREG		

Siedlung

S7 Öffentliche Bauten und Anlagen

Ziele	<p>Die öffentliche Infrastruktur ist zentral für das Vereins- und Dorfleben und wird auf den künftigen Bedarf ausgelegt.</p> <p>Erweiterung Schulanlage Richtung Norden;</p> <p>Ästhetische und ökologische Aufwertung von Restflächen⁴ (Massnahmenblatt S1.1).</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Die Gemeinde prüft kontinuierlich den Bedarf an öffentlichen Bauten und Anlagen, wie Schulanlagen oder Anlagen der Ver- und Entsorgung. Der Flächenbedarf für die öffentlichen Bauten und Anlagen wird frühzeitig gesichert.</p> <p>Konkret sind die nachstehenden öffentlichen Bauten und Anlagen geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulanlage Oberdorf – Projektierung von neuer Schulraum und Bau einer Einfachturnhalle auf dem Schulareal. 		
Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss S41, PBG		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Vorprojekt Schulraumerweiterung		offen
Beteiligte	Gemeinde, Schule, AREG		

⁴ Der Begriff Restflächen bezeichnet Flächen, welche ein gestalterisches und ökologisches Aufwertungspotential haben. Die sind beispielsweise die Rabatten zwischen dem Bahnhofsparkplatz und Bahnsteig.

Landschaft

L1 Erholungs- und Naturräume

Ziele	Erholungs- und Naturräume erhalten und fördern; Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete werden erhalten, gefördert und ökologisch vernetzt.		
Massnahmenbeschrieb	Die Hanglagen mit ihren attraktiven Wanderwegen, die schöne Kulturlandschaft sowie die Badeplätze und die Linth-Skaterebene sind weiterhin beliebte Erholungsorte und werden gefördert. Die Vernetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen soll sowohl in der Linthebene, wie auch in den Hanglagen und im Wald gefördert werden. Biodiversitätsflächen und Vernetzungskorridore sollen sinnvoll angelegt bzw. aufgewertet werden, um ein kohärentes, funktionierendes ökologisches Netzwerk zu erhalten. Naturschutzgebiete und weitere Schutzobjekte gemäss rechtskräftiger Schutzverordnung werden fachgerecht gepflegt. Bau- und Kulturdenkmäler bleiben erhalten und sollen gefördert werden (z.B. Maria Bildstein).		
Übergeordnete Vorgaben	Landschaftskonzept Schweiz, kantonaler Richtplanbeschluss V31, Schutzverordnung		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Vernetzungsprojekt Schänis-Benken (VP)	laufend
	⇒	Landschaftsqualitätsprojekt (LQP)	laufend
Beteiligte	Gemeinde, Landwirte, ANJF, AREG		

Landschaft

L2 Fließgewässer Hochwasserschutz

Ziele	<p>Die Revitalisierungsplanung des Kantons wird, wo möglich umgesetzt;</p> <p>Ökologisch wertvolle und attraktive Fließgewässer sollen für Mensch, Fauna und Flora aufgewertet werden;</p> <p>Die Pflege und die Vernetzung von ökologisch wertvollen Lebensräumen wird mit dem Gewässerkonzept und dem Gehölzkonzept der Linthebene-Melioration abgestimmt.</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Mit einer zukünftigen Bauzonenerweiterung soll der Bach im Hinterdorf ausgedolt und mindestens im Bereich des Gewässerraums mit einheimischen, standortgerechten Pflanzen bepflanzt und somit erlebbar und sichtbar werden.</p> <p>Abstimmung auf die Gehölz- und Gewässerkonzepte der Linthebene-Melioration.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	<p>kantonale Richtplanbeschlüsse V41 und V42</p> <p>Ökomorphologie 2013 Kanton SG (keine flächendeckende Kartierung) und Revitalisierungsplanung</p> <p>GSchG</p>		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Abstimmung mit Gewässerkonzept der Linthebene-Melioration	laufend
	⇒	Periodische Aktualisierung der Gefahrenkarte	laufend
Beteiligte	<p>Gemeinde, Linthebene-Melioration, Linthwerk, AREG, AWE, Grundeigentümer</p>		

Landschaft

L3 Vernetzungsprojekt (VP) gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)

Ziele	Weiterhin aktive Beteiligung am laufenden Vernetzungsprojekt Schänis-Benken; Aufwertung und sinnvolles Anlegen von Biodiversitätsförderflächen (BFF) zur Förderung einer besseren Vernetzung in der Landwirtschaftszone.		
Massnahmenbeschrieb	Das laufende Vernetzungsprojekt Schänis-Benken 2018-2025 steht in der zweiten Vertragsperiode. Die im Bericht definierten Umsetzungsmassnahmen werden von der Gemeinde aktiv gefördert und unterstützt. Neben der Neuanschaffung und der Aufwertung von BFF mit verschiedenen Strukturelementen oder einem späteren Schnitt umfasst das Projekt weitere Umsetzungsmassnahmen, wie zum Beispiel das Pflanzen von Hochstamm-Obstbäumen, die Einsaat von Blumenwiesen, die Sanierung von Trockensteinmauern oder gezielte Artenförderungsmassnahmen.		
Übergeordnete Vorgaben	Direktzahlungsverordnung (DZV) Kantonaler Richtplanbeschluss V 32		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Umsetzungsmassnahmen und organisatorische Massnahmen gemäss laufendem Projekt		2018-2025
Beteiligte	Landwirte, Gemeinde, Landwirtschaftsamt		

Landschaft

L4 Landschaftsqualitätsprojekt (LQP)

Ziele	<p>Weiterhin aktive Beteiligung am laufenden Landschaftsqualitätsprojekt Schänis-Benken;</p> <p>Aufwertung durch Erhalt und Neuschaffung von landschaftlich wertvollen und prägenden Objekten;</p> <p>Das laufende Landschaftsqualitätsprojekt Schänis-Benken 2016-2023 steht in der ersten Vertragsperiode. Ziel des LQP ist es, die strukturreiche Landschaft als attraktives, vielseitiges Naherholungsgebiet zu erhalten und zu fördern.</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Die im Bericht definierten Umsetzungsmassnahmen werden von der Gemeinde aktiv gefördert und unterstützt. Die Massnahmen sind breit gefächert und umfassen die Bereiche Gehölze, Wiesen und Weiden, Ackerbau, Biotope und Sonderstandorte sowie bauliche Elemente. Die konkreten Massnahmen reichen von der Pflanzung von Hecken oder dem Anlegen von Blühstreifen bis hin zum Erhalt der Wildheunutzung. Das Projekt umfasst die ganze Gemeinde Benken.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	Direktzahlungsverordnung (DZV)		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	<p>⇒ LQP und VP Zusammenschluss und Verlängerung bis 2025 beantragt und genehmigt; zukünftig Zusammenschluss mit weiteren Gemeinden der Region</p>		2023-2025
Beteiligte	Landwirte, Gemeinde, Landwirtschaftsamt		

Landschaft

L5 Badeplätze an der Linth

Ziele	Bestehende Badeplätze an der Linth erhalten.		
Massnahmenbeschrieb	Die Badeplätze sollen weiterhin beliebte Erholungsorte sein und werden erhalten. Die Gemeinde unterhält die naturnahen Badeplätze.		
Übergeordnete Vorgaben	GSchV		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Laufender Unterhalt		laufend
Beteiligte	Gemeinde, ANJF		

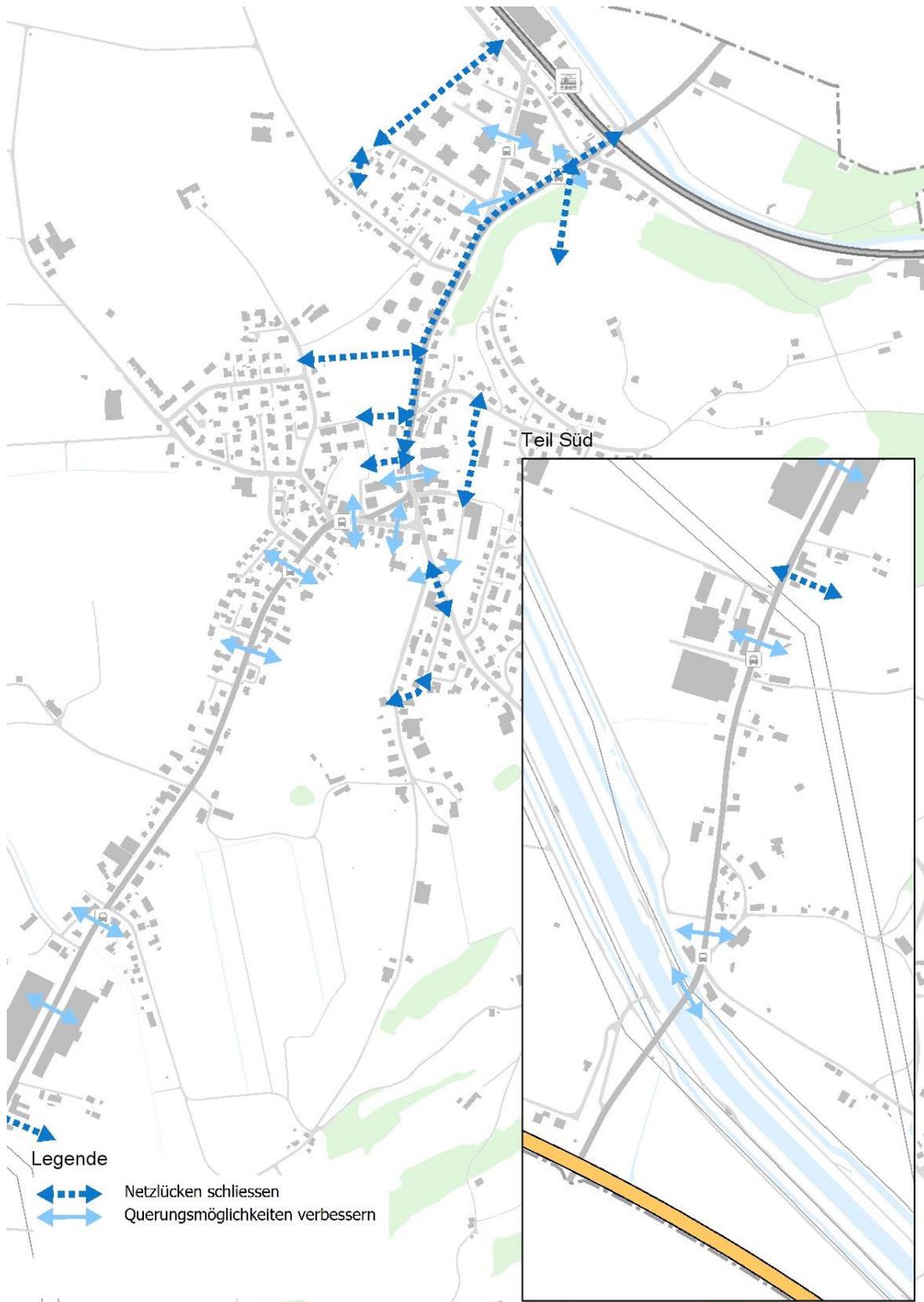
Landschaft

L6 Wildtierkorridor

Ziele	<p>Freihaltung der Verbindung zwischen der Wildtierunterführung des ASTRA im Gebiet Hängelgiessen und dem Wildtierkorridor des kantonalen Richtplans SG 2 Linthebene, Benkner Büchel (A3) von schwer oder nicht überwindbaren Barrieren.</p> <p>Freihaltung des Wildtierkorridors von überregionaler Bedeutung Nr. SG-27 (Wägital-Buechberg-Kaltbrunn) von schwer oder nicht überwindbaren Barrieren.</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Information der Landwirte betreffend Berücksichtigung des Wildtierkorridors beim Aufstellen von Weidezäunen. Lichtemissionen in den Wildtierkorridor hinein vermeiden.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	<p>Koordination kantonale Richtpläne St. Gallen (Beschluss V33) und Glarus (Beschluss N4)</p>		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Information und Monitoring		laufend
Beteiligte	Gemeinde, Landwirte, AREG, ANJF		

Verkehr

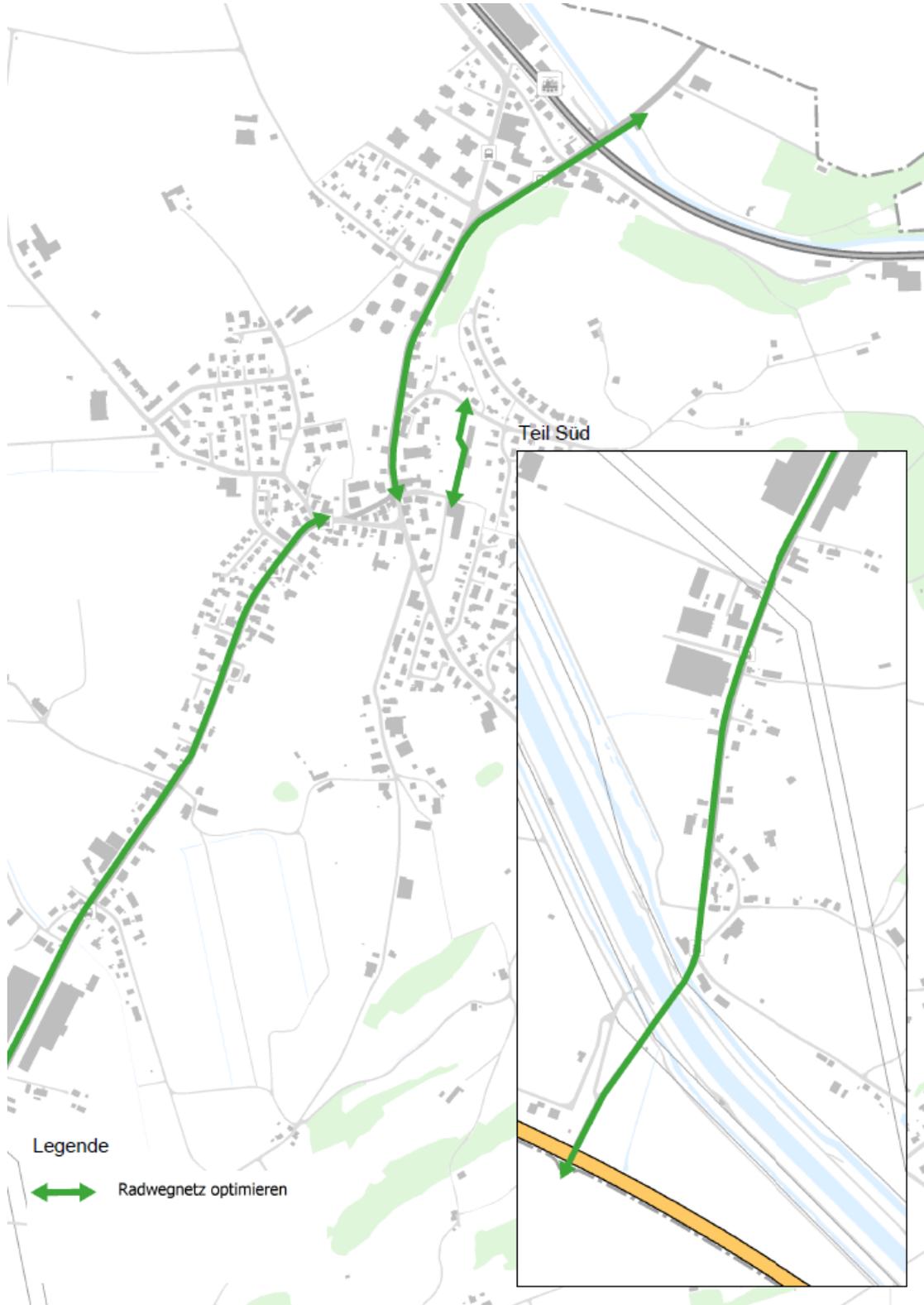
V1 Optimierung Fusswegenetz



Ziele entsprechend kantonalem Richtplan	<p>Es sind durchgehende, attraktive, sichere Fusswege zu den wichtigsten Zielen und Quellen im Siedlungsgebiet zu schaffen;</p> <p>Wanderwege sind durchgehend zu erstellen und attraktiv zu gestalten;</p> <p>Es sind sichere Fussgängerquerungen an dafür geeigneten Standorten zu verwirklichen;</p> <p>Die Bedürfnisse Mobilitätsbehinderter, Betagter und Kinder sind zu berücksichtigen.</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Die Wegeführung für den Fuss- und Radverkehr soll optimiert und die Sicherheit an hochfrequentierten Stellen mit Querungshilfen, Trottoir-Ergänzungen sowie Verkehrsberuhigung verbessert werden.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	<p>kantonaler Richtplanbeschluss VI21</p> <p>Strassenbauprogramm ab 2026</p> <p>Bundesinventar der historischen Verkehrswege berücksichtigen</p>		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Abstimmung und laufende Umsetzung in Strassensanierungsprojekten	laufend
	⇒	Laufende Bauprojekte	laufend
	⇒	Fusswegplanung, Baugesuche etc.	laufend
Beteiligte	Gemeinde, Strasseneigentümer, Kantonspolizei		

Verkehr

V2 Optimierung Velowegenetz Alltagsrouten



Ziele	<p>Die Schwachstellen und Lücken des Velowegenetzes sollen geschlossen werden;</p> <p>Die Abstellplätze für Velos sollen attraktiv sein, an guter Lage platziert werden und nach Möglichkeit mit E-Ladestationen ausgerüstet werden.</p>		
Ziele entsprechend kt. Richtplan	<p>Es ist ein durchgängiges und attraktives Veloroutennetz sowohl für die geübten als auch die weniger geübten Velofahrenden zu fördern;</p> <p>Die Sicherheit ist auf den Kantonsstrassen und weiteren stark bzw. schnell befahrenen Strassen und bei Knoten zu erhöhen;</p> <p>An ÖV-Haltestellen, an Wohn- und Arbeitsorten, bei öffentlichen Bauten und Anlagen sowie bei Freizeitanlagen und Einkaufszentren ist ein genügend grosses und qualitativ gutes Angebot an Veloabstellplätzen bereit zu stellen.</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Insbesondere entlang der Hauptstrasse soll der Radverkehr künftig gefördert werden. Mittels Umgestaltung der Dorfstrasse sollen Velostreifen in beide Fahrrichtungen geschaffen und so die Verkehrssicherheit erhöht werden.</p> <p>Das Schulhaus Oberdorf soll mit einem Veloweg an das Velowegenetz angeschlossen werden.</p> <p>Es ist zu prüfen, an welchen Orten eine Temporeduktion die Verkehrssicherheit für Velofahrer erhöht werden kann und diese einzuführen.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	<p>kantonaler Richtplanbeschluss VI21</p> <p>Strassenbauprogramm ab 2026</p> <p>Bundesinventar der historischen Verkehrswege berücksichtigen</p>		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Laufende Umsetzung in Strassensanierungsprojekten		laufend
Beteiligte	Gemeinde, Strasseneigentümer, Kantonspolizei		

Verkehr

V3 Aufwertung Strassenraum

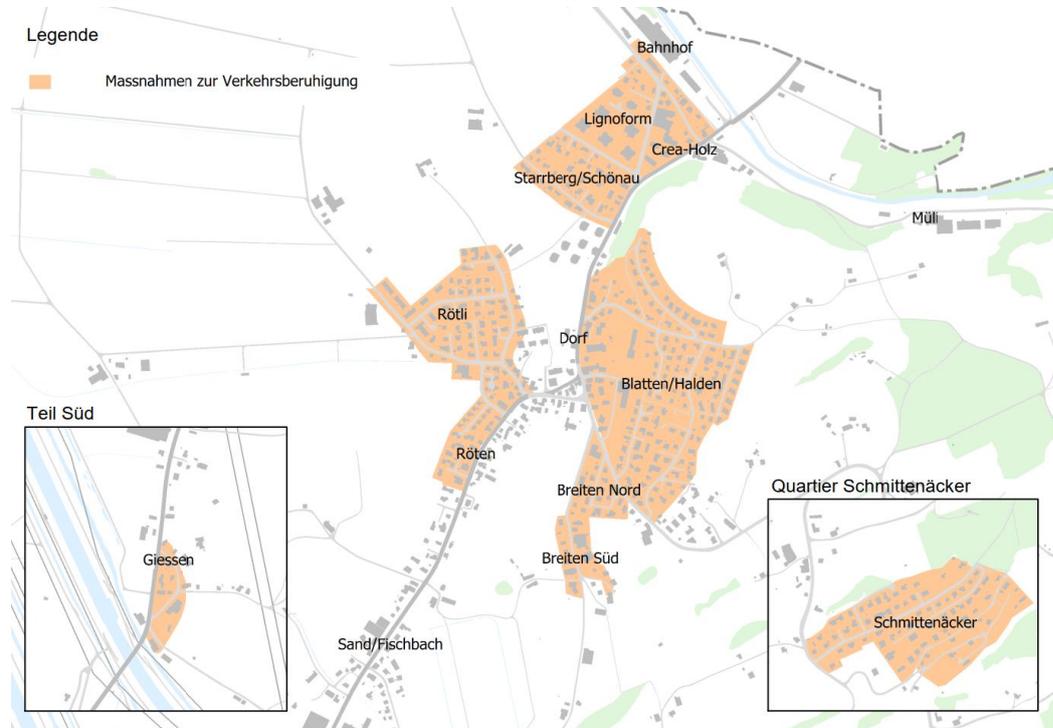


Ziele	Aufwertung des Strassenraums an Hauptverkehrsachsen, Optimierung Fusswegnetz (V1), Optimierung Velowegnetz Alltagsrouten (V2), Ästhetische und ökologische Aufwertung von Restflächen ⁵ bzw. Strassenbegleitflächen (S1.1), Weiterentwickeln – Ortskern (S2).		
Massnahmenbeschrieb	Der Strassenraum entlang der Hauptverkehrsachsen soll aufgewertet werden und insbesondere für den Fuss- und Veloverkehr an Attraktivität und Sicherheit gewinnen. Bei der Aufwertung ist der Strassenraum als Ganzes (von Fassade zu Fassade) zu betrachten. Abstandsflächen sind wasserdurchlässig und bewuchsfähig zu gestalten.		
Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss VI16 und VI21		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Strassenbauprogramm ab 2026	ab 2026
	⇒	Laufende Sanierung	laufend
Beteiligte	Gemeinde, TBA		

⁵ Der Begriff Restflächen bezeichnet Flächen, welche ein gestalterisches und ökologisches Aufwertungspotential haben. Die sind beispielsweise die Rabatten zwischen dem Bahnhofsparkplatz und Bahnsteig.

Verkehr

V4 T-30-Zonen in Quartieren



Ziele Mit der Schaffung von T-30-Zonen kann in den Quartieren die Verkehrssicherheit verbessert und die Lärmemissionen reduziert werden. In welchen Quartieren T-30-Zonen sinnvoll sind, ist zu prüfen.

Massnahmenbeschreibung Die Quartierstrassen der Gemeinde Benken sollen für die Schaffung von T-30-Zonen geprüft werden.
Da die Temporeduktion mit einer Reduktion der durch die Motorfahrzeuge beanspruchten Flächen einhergeht, bietet sich eine Umgestaltung des Strassenraums an. Die freiwerdenden Flächen können durch Bepflanzungen attraktiver gestaltet und grössere Verkehrs- und Aufenthaltsflächen für den Fussverkehr geschaffen werden.

Übergeordnete Vorgaben kantonaler Richtplanbeschluss VI21

Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Zusammenstellen einer Projektgruppe		offen
	⇒ Konzeptionelle Überprüfung und Einbindung der Interessen der Bevölkerung		offen
	⇒ Öffentlichkeitsarbeit (Akzeptanz in der Bevölkerung)		offen

⇒ Gutachten durch Planungsbüro erstellen, etappenweise
Bauprojekt ausarbeiten und
Nachkontrolle (Auswertung des Erfolges)

Beteiligte

Gemeinde, Anwohnervereine, Kantonspolizei, TBA

Verkehr

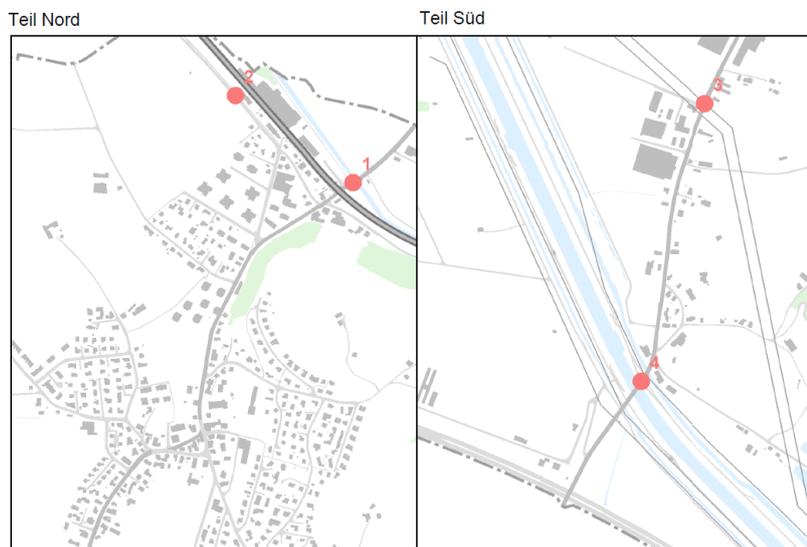
V5 Bahnhofsareal

Ziele	Aufwertung und Gestaltung des Bahnhofs Benken, Erhaltung der Bäume und der städtebaulichen Qualität oder Verbesserung der städtebaulichen Situation; Der Bahnhof soll bezüglich Gestaltung, Qualität und Nutzbarkeit aufgewertet werden.		
Massnahmenbeschrieb	Mit gestalterischen Massnahmen soll der Bahnhof Benken aufgewertet und als Ankunftsort attraktiver gestaltet werden. Mit dem Gestaltungskonzept ist die Entsiegelung und Bepflanzung zusätzlicher Flächen zu prüfen. Restflächen ⁶ sollen extensiv begrünt und die bestehende Anzahl Bäume erhalten bleiben. Somit kann die städtebauliche Gestaltung erhalten werden. Mit dem künftigen Halbstundentakt soll die Bushaltestelle gemäss BGK in Richtung Bahnhof verschoben werden, dies soll bei der Umgestaltung des Bahnhofsareals berücksichtigt werden.		
Übergeordnete Vorgaben	-		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Haltestelle Bus beim Bahnhof		eingereicht
	⇒ Umsetzung		offen
Beteiligte	Gemeinde, SBB, Verkehrsplaner, Grundeigentümer		

⁶ Der Begriff Restflächen bezeichnet Flächen, welche ein gestalterisches und ökologisches Aufwertungspotential haben. Die sind beispielsweise die Rabatten zwischen dem Bahnhofsparkplatz und Bahnsteig.

Verkehr

V6 Ortseingänge



Ziele	Die Ortseingänge sollen räumlich noch besser erkennbar sein; Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge soll durch Pfortneranlagen schneller an die Situation angepasst werden.		
Massnahmenbeschrieb	Die Ortseingänge sind so zu gestalten, dass der Übergang zwischen dem Dorf und dem Landschaftsraum wahrgenommen wird und das Tempo aufgrund der Wahrnehmbarkeit bzw. Gestaltung reduziert wird. Sie sind mit Gestaltungsmaßnahmen wie beispielsweise Fahrbahnverengungen oder -erhebungen, beidseitige Bepflanzung mit hochstämmigen Bäumen, o.ä. klar erkennbar zu gestalten und wenn möglich mit einer Querungshilfe zu versehen. Wo notwendig soll zudem eine Temporeduktion geprüft werden. Der nördliche Ortseingang beim Bahnhof Benken (Nr. 1, siehe Abbildung oberhalb) soll zusammen mit der Neugestaltung des Bahnhofareals umgesetzt werden. Der südliche Ortseingang (Nr. 4, siehe Abbildung oberhalb) soll entsprechend der touristischen Bedeutung des Quartiers Giessen ausgestaltet werden.		
Übergeordnete Vorgaben	Strassenbauprogramm ab 2026		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Strassenbauprogramm	ab 2026
	⇒	Strassenbauprojekte Gemeindestrassen	laufend
Beteiligte	Gemeinde, Kantonspolizei, Tiefbauamt		

Verkehr

V7 Öffentliche Parkplätze

Ziele	<p>Abstellplätze für MIV sollen attraktiv und an guter Lage sein und möglichst flächensparend sein;</p> <p>Parkplatzbewirtschaftung soll angepasst werden;</p> <p>Im Rahmen von grösseren Bauprojekten im Zentrum wird der Bau einer Tiefgarage geprüft.</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Ein gesamtheitliches Konzept über bestehende Parkplatzflächen und die neu zu entwickelnden Bauparzellen ist Grundlage für ein koordiniertes Vorgehen bezüglich Parkierung und Parkplatzbewirtschaftung.</p> <p>Die Versiegelung des Bodens und die Lichtemissionen sollen auf das nötige Minimum beschränkt werden, insbesondere sollen die Parkierungsflächen wasserdurchlässig und bewuchsfähig erstellt werden.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	-		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Erstellung Parkierungsreglement	offen
	⇒	Anpassung Parkplatzreglement	offen
	⇒	Vorschriften im Baureglement	2023/24
Beteiligte	Gemeinde, Strasseneigentümer, Kantonspolizei		

Weitere Raumnutzungen

W1 Besucher-Magnet

Ziele	<p>Besucherdokumentation bestehender Sehenswürdigkeiten (Infotafel Rundweg),</p> <p>Ökologische und ästhetische Aufwertung der Grün- und Freiflächen, Spielplätze und Parkplätze,</p> <p>Optimierung Langsamverkehrsverbindungen,</p> <p>Verbesserung Veloinfrastruktur,</p> <p>Ladestationen für E-Bikes.</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Die bestehenden Grünflächen und Restflächen werden mit einheimischen, standortgerechten Arten zur Förderung der Biodiversität bepflanzt.</p> <p>Die Bereiche links und rechts der Giessenstrasse werden durch Fussgängerstreifen besser verbunden.</p> <p>Die Veloinfrastruktur wird mit Abstellplätzen und einer Ladestation für E-Bikes ergänzt.</p> <p>Es wird eine Informationstafel mit den Sehenswürdigkeiten, Gastronomiebetrieben, Lebensmittelläden und einem Rundweg Linth – Meinradskapelle – Schmittenäcker – Mariabildstein – Haslenwald — Zentrumsplatz – Wandelburg – Hofwis – Linth (Strecke: 7 km) aufgestellt.</p> <p>Aussichtspunkte werden attraktiv gestaltet und mit Informationstafeln zu Landschaft versehen.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	-		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Laufende Umsetzung im Strassensanierungsprojekten	laufend
	⇒	Vorschriften im Baureglement	2023/24
	⇒	Informelle Massnahmen	laufend
Beteiligte	Gemeinde, Betreiber		

Weitere Raumnutzungen

W2 Konzept Abfall und Sammelstellen

Ziele	<p>Erarbeitung eines Konzeptes für Kehricht- und Grüngutsammelstellen;</p> <p>Kosteneinsparungen durch gebündelte Entsorgung;</p> <p>Attraktiveres Ortsbild durch gebündelte Sammelstellen und wenn möglich, unterirdische Systeme.</p>		
Massnahmenbeschrieb	<p>Die Abfallentsorgung soll gemäss dem Leitbild «Vision Benken 2030» durch zentrale Sammelstellen, wenn möglich durch Unterflurcontainer optimiert werden. Dieser Ersatz für Kehrichtsack und Container verbessert auch das Orts- und Quartierbild.</p> <p>Das Konzept soll aufzeigen, ob Sammelstellen auf dem gesamten Siedlungsgebiet innerhalb der Bauzonen möglich sind und wo mögliche Standorte sein könnten.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	Umweltschutzgesetz		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Konzept ausarbeiten	offen
	⇒	Mitwirkung Bevölkerung	offen
	⇒	Gespräche mit Kehrichtbetreibern	offen
	⇒	Gespräche mit Grundeigentümern bei Landbedarf	offen
Beteiligte	Gemeinde, Betreiber, Grundeigentümer		

Weitere Raumnutzungen

W3 Intensivlandwirtschaftszone

Ziele	Nach Möglichkeiten der Gemeinde, die Landwirte bei der Bewältigung des landwirtschaftlichen Strukturwandels unterstützen.		
Massnahmenbeschrieb	Ausscheidung geeigneter Standorte für Intensivlandwirtschaft, an dem die baulichen Nutzungen zusammengefasst werden (Konzentrationsprinzip). Es sollen keine Fruchtfolgeflächen verloren gehen. Die Bauten und Anlagen müssen sich in das Orts- oder Landschaftsbild einordnen.		
Übergeordnete Vorgaben	kantonaler Richtplanbeschluss V12		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische Umsetzung und zeitliche	⇒ Ausscheidung von Intensivlandwirtschaftszonen in Abstimmung mit kantonalen Fachämtern / Zonenplananpassung		2023/24
Beteiligte	Gemeinde, AREG, Landwirte		

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Lena Hausding